

ZEICHENERKLÄRUNG

[GG a

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage 1. Festsetzungen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachten § 9/7 BBauG Art der baulichen Nutzung § 9/1/1 BBauG WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO Maß der baulichen Nutzung § 9/1/1 BBauG Römische Ziffer Zahl der Vollgeschosse, als § 16+17 BauNVO + Höchstgrenze Dezimalzahl Grundflächenzahl § 19 BauNVO Dezimalzahl im Kreis Geschoßflächenzahl § 20 BauNVO Bauweise § 9/1/2 BBauG geschlossene Bauweise § 22/3 BauNVO ED nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig § 22/2 BauNVO überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen § 9/1/2 BBauG Baugrenze § 23/3 BauNVO Verkehrsflächen § 9/1/11 BBauG Öffentliche Parkflächen § 9/1/11 BBauG Straßenverkehrsflächen § 9/1/11 BBauG Straßenbegrenzungslinie, Begrenzungen sonstiger Verkehrsflächen § 9/1/11 BBauG Fläche für Gemeinschaftsanlagen § 9/1/22 BBauG

Gemeinschaftsgaragen

§ 9/1/22 BBauG



mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen begünstigt: die Anlieger § 9/1/21 BBauG

Bäume und Büsche erhalten § 9/1/25b BBauG

Bäume und Büsche zu pflanzen § 9/1/25a BBauG Äußere Gestaltung baulicher

§ 9/4 BBauG

§ 9/4 BBauG

II. Darstellungen ohne Normencharakter

Anlagen

Satteldach

* XO X

vorhandene Flurstücksgrenzen

künftig fortfallende Flurstücks-Flurstücksbezeichnungen

in Aussicht genommener Zuschnitt

der Grundstücke Sichtdreieck

Bezeichnungen von Teilgebieten

SATZUNG ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ANDERUNG DES BEBAUUNGPLANES NR. 36 DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG KREIS SEGEBERG FÜR DAS GEBIET KAMMERLOH

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.76 (808). 1 S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 42.06.85 (808). 1 S. 1144), wird nach Beschlußfassung durch de Gemeindever-24.0b.db (1908): 15. 1144; NITO mach peschitorassung out of the beschiters tretung vom & b. b. mat Genehmisung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 für des Gebiet "Kammerloh", bestehend aus der Planzeichnung - Teil A -, sowie nach i 82-der Landesbauerdnung (L80) von 24.02.83 (GYOS), Sehlesw. Holst. Seite 861 erlas-

Verfahrensvermerke

Den Eigentümern der von der Anderung betroffenen per benachbarten Hundstücke und den berührten Trägern öffentlicher Belange hund D. 27.5.80// Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Henstedt-Ulzburg.den. 30.5.86

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Sedenken und Anregungen am entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Henstedt-Ulzburg, den

Die Begründung zur 1. (vereinfachten) Anderung des Besalungsplages wurde mit Beschluß vom . 24.5.55... von der Gemeindeverteilung gebildigt. Henstedt-Ulzburg, den 30 6.86

Die Genehmigung dieser 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 für das Gebiet "Kammerloh", bestehend aus der Planzeichnung Teil A , wurde - mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Henstedt-Ulaburg, den

Die Bebauungsplananderungssatzung, bestehens aus der Planzeichnung - feil A wird hiermit ausgefertigt.

Henstedt-Ulzburg, den 15.7.86

Die Geragniffon ger 1. (versiefseken) hohrrom, die Bebeungspilmes sorie die Schließe die der Plan auf Deur während den Jinneststaden ein gesehen werden kann, sind zuletzt am 24-7-66-ertüblich bekanntspäacht worden. Geragniffon der Schließe der Schließe der Verletzung von der Fersie und der Verletzung von der Fersie und der Verletzung von der Fersie und der Verletzung von der Verletzung von der Verletzung von der Verletzung von der Verletzung sich ein der Schließe und der Verletzung sich ein der Verletzung sich ein der Schließe und der Verletzung der V

Henstedt-Ulzburg, den 11.8.86

(Bürgermeister)